

# Literaturbericht

Autor(en): **Largiadèr, Anton**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **12 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Besprechungen — Comptes rendus

### *Literaturbericht*

Von Anton Largiadèr

- Franz Schnabel, *Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit*. 1. Teil. Das Zeitalter der Reformation, 1500—1550. VIII + 375 Seiten. Leipzig 1931, Teubner.
- Alfred Hessel, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Albrecht I. von Habsburg*. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften. XXXI + 251 Seiten. München 1931, Duncker & Humblot.
- Heinz Dannenbauer, *Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg*. XVI + 258 Seiten. Stuttgart 1928, Kohlhammer. (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, herausgegeben von Johannes Haller, Philipp Heck, Arthur B. Schmidt. VII. Heft.)
- Eugen Franz, *Nürnberg, Kaiser und Reich*. Studien zur reichsstädtischen Außenpolitik. XVI + 461 Seiten. München 1931, C. H. Beck.
- Wilhelm Ehrenzeller, *Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter*. Von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458. Mit einer Darstellung der Appenzellerkriege. XV + 516 Seiten. St. Gallen 1931, Fehr. (St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, 1. Band.)
- Carl Moser-Nef, *Die freie Reichsstadt und Republik Sanct Gallen*. Zürich und Leipzig 1931, Orell Füßli Verlag. XVI + 769 Seiten in zwei Bänden. Mit 14 und 8 Abbildungen.
- Argovia, *Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau*. 43. Band. 177 Seiten. Aarau 1931, Sauerländer.
- Franz Schoch, *Neftenbach*. Die Geschichte einer zürcherischen Landgemeinde. Mit vierzehn Beilagen. 184 Seiten. Winterthur 1925, Albert Hoster.
- Hans Hirsch, *Über die Bedeutung des Ausdruckes Kastvogt*. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 26. Jahrgang (Luschin-Festschrift) 1931. S. 64—72.
- Harry Breßlau (†), *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*. Im Auftrage der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft aus dem Nachlaß herausgegeben von Hans-Walter Klewitz. Zweiter Band, zweite Abteilung. Zweite Auflage. VIII, Seiten 393—664. Berlin 1931, Walter de Gruyter & Co.

- Hans Hirsch, *Zur Entstehungszeit der Fälschungen des Klosters Peterlingen*. Brackmann-Festschrift, p. 349—401. Weimar 1931, Böhlau.
- Edmund E. Stengel, *Karl Widmers Pfäverser Fälschungen*. Brackmann-Festschrift, p. 591—602. Weimar 1931, Böhlau.
- Mathilde Uhlirz, *Das Kloster Bobbio im Zeitalter der Ottonen*. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 26. Jahrgang (Luschin-Festschrift) 1931, p. 21—35.
- Albert Bruckner, *Die Vorakte der älteren St. Galler Urkunden*. 22 Seiten. St. Gallen 1931, Fehr.
- Die Archive. Minerva-Handbücher, 2. Abteilung. Band 1. Herausgegeben von Paul Wentzcke und Gerhard Lüdtkke. Lieferung 1: Aachen-Füssen. Lieferung 2: Gaildorf—Pappenheim. 280 Seiten. Berlin 1931, de Gruyter.
- Josef Anton Müller, *Geschichte des Staatsarchivs des Kantons St. Gallen*. Sonderabdruck aus: Archivalische Zeitschrift. Dritte Folge, sechster Band, der ganzen Folge 39. Band. S. 145—167. München 1930, Th. Ackermann.
- Gebhard Mehring, *Schrift und Schrifttum*. Zur Einführung in archivalische Arbeiten auf dem Gebiet der Orts- und Lokalgeschichte. Mit 27 Tafeln. (Schwäbische Volkskunde; im Auftrag des württembergischen Kultministeriums herausgegeben von August Lämmle. Siebtes Buch.) 74 Seiten. Stuttgart 1931, Verlag Silberburg.
- Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich II. Neuere Handschriften seit 1500 (ältere schweizergeschichtliche inbegriffen) von Ernst Gagliardi. 1. Lieferung. 354 Spalten. Zürich 1931, Berichthaus.
- Archivstudien. Zum 70. Geburtstage von Woldemar Lippert, mit Unterstützung der Wilhelm und Bertha von Baensch-Stiftung herausgegeben von Hans Beschorner. Mit einem Bildnis und sechs Abbildungen. XI + 265 Seiten. Dresden 1931, Baensch-Stiftung.
- Festschrift Armin Tille zum 60. Geburtstag überreicht von Freunden und Mitarbeitern. 312 S. mit 2 Tafeln. Weimar 1931, Böhlau.
- Festschrift Albert Brackmann dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Herausgegeben von Leo Santifaller. 602 Seiten. Weimar 1931, Böhlau.

Unter den hier anzuzeigenden Neuerscheinungen kommt dem Buche von Schnabel besondere Bedeutung zu. Der Verfasser hatte ursprünglich die Absicht, für Aloys Meisters «Grundriß der Geschichtswissenschaft» die Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte seit 1500 zu bearbeiten. Da Vorarbeiten wie der «Wattenbach» fehlten, so setzte sich Schnabel zum Ziel, das gesamte Quellen- und Darstellungsmaterial durchzuarbeiten. So ist ein umfangreiches Werk entstanden, das in seinem ersten Bande nur die Periode der Reformation umfaßt. Schnabel darf mit seiner Arbeit mit Recht den Anspruch erheben, daß er damit einen

«Wattenbach der neueren Geschichte» begonnen habe. Gegenstand des Buches sind Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen der Neuzeit. In der Abgrenzung des Stoffes ging der Verfasser recht weit: neben den schweizerischen Quellen und Darstellungen ist z. B. auch Guicciardini herangezogen worden, was sich bei dem Bestreben nach Verbindung mit der allgemeinen Geistesgeschichte Europas durchaus rechtfertigt. In sechs große Hauptabschnitte gliedert Schnabel seinen Stoff: Luthers Werke, das Corpus Reformatorum, das Corpus Catholicorum, die Werke der Humanisten und die humanistische Geschichtsschreibung, Akten, Briefe und Chroniken, die Darstellungen. Zunächst einmal die Feststellung, daß sich der Verfasser in hervorragender Weise in der Literatur auskennt. Nicht nur die alten Quellen in erzählender Form sind ihm vollkommen präsent, sondern er ist auch in der Lage, aufs beste über die Archive zu orientieren; so z. B. über die Archive der Habsburger, das Granvellaarchiv in Besançon, das Fuggerarchiv in Augsburg, die fürstlichen und städtischen Archive u. s. w. Wer den Wirrwarr auf diesem Gebiete kennt (schließlich sind Außenstehende ja im allgemeinen sehr kärglich über den Inhalt selbst großer Archive unterrichtet), wird den Wegweiser des Verfassers dankbar entgegennehmen. Der letzte Teil «Darstellungen» enthält eingehende Würdigungen über Werke, deren Beurteilung man bei Fueter nicht findet, so über Holl, Denifle und Grisar. Schnabel nimmt zu den Werken der verschiedenen Autoren sehr deutlich Stellung und das verleiht seinem Werke eine durchaus persönliche Note. Zu dem Kapitel über die Schweizer Chroniken bemerke ich, daß die auf p. 230, Anm. 1 erwähnte Simmler'sche Sammlung in Zürich nicht von Josias Simmler angelegt wurde, sondern von einem seiner Nachkommen, dem Inspektor Simmler (1716—1788). Ferner wäre noch all der Chronikfragmente und kurzen Notizen zur Reformationsgeschichte zu gedenken, welche in der Zeitschrift «Zwingliana» in den letzten Jahren erschienen sind. — Auf das Buch Schnabels sei eindringlich aufmerksam gemacht, es ist für den Studierenden, aber auch den akademischen Lehrer bei der Verwendung in Anfängerübungen eine sehr wertvolle Beihilfe. Es fördert die Literaturkenntnis, und auf diesem Gebiete bleibt auch im akademischen Unterricht große Arbeit zu leisten.

Ganz andern Charakter haben die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Albrecht I. von Habsburg, bearbeitet von Alfred Hessel. Das Werk bildet einen Bestandteil der «Jahrbücher der deutschen Geschichte», begründet und herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Die neue, mit dem Interregnum beginnende Serie der Jahrbücher war gemäß Beschluß der Kommission von 1911 anders zu gestalten, als die ältere Reihe. Die Jahrbücher im eigentlichen Sinne hören mit 1273 auf. Dagegen wird eine Reihe von Darstellungen der deutschen Reichsgeschichte im ausgehenden Mittelalter ins Auge gefaßt, für die als Muster Oswald Redlichs Buch über Rudolf von Habsburg gelten soll. So ist das Buch Hessels eine möglichst abge-

rundete Darstellung geworden, wobei jedoch die urkundliche Untermauerung deutlich gewahrt bleibt und in den Anmerkungen, im Literaturverzeichnis und in einem trefflichen Register zum Ausdruck kommt. Vincenz Samaneks Arbeit, die Vorstudien zur Geschichte König Adolfs enthält, und in der der Verfasser die Herausgabe der Regesta Imperii 1292 ff. ankündigt, ist in dieser Zeitschrift 1931, p. 102, gedacht worden.

Zur Geschichte der Reichsstadt Nürnberg liegen zwei wertvolle Arbeiten vor. D a n n e n b a u e r hat mit seinem Buche ein dankbares Problem der mittelalterlichen Städtegeschichte bearbeitet. Das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg zeigt eine verhältnismäßig sehr große Ausdehnung und ist als Stadtstaat an Umfang nur noch vom alten Staate Bern übertroffen worden. Ursprünglich plante Dannenbauer eine Untersuchung über die Verwaltung des Nürnberger Landgebietes. Von der Verwaltung des Landgebietes kam er auf dessen Entstehung und daraus wuchs eine selbständige Arbeit heraus, die einst nur als Einleitung gedacht war. Die Auseinandersetzung mit der Literatur führte zu einer gründlichen Untersuchung über Nürnberg und das Reichsgut. Daran schließt Dannenbauer den Hauptabschnitt über Entstehung der Hoheitsrechte der Stadt über Landgebiet. Schweizerische Leser werden gerade diesen Teil mit großem Gewinn durcharbeiten, zeigt sich doch manche Ähnlichkeit, aber auch manche Verschiedenheit in den Voraussetzungen der Territorialbildung. Wer Dannenbauers Buch liest, wird zugeben müssen, daß die vielgescholtene Landesgeschichte letzten Endes eben doch einen gehörigen Ruck vorwärts führt, vorausgesetzt, daß sie mit richtigen Maßstäben arbeitet. Leider war es dem Verfasser nicht möglich, die Karten zu seiner Arbeit zu veröffentlichen, er mußte sich mit einer einfarbigen Skizze begnügen.

Die Fortsetzung zu Dannenbauers Arbeit bietet E u g e n F r a n z. Da, wo sein Vorgänger abgebrochen hatte, am Ende des Mittelalters, setzt er ein und behandelt in zwölf Kapiteln die reichsstädtische Außenpolitik Nürnbergs von den Tagen Maximilians bis zum Reichsdeputationshauptschluß und zum Übergang Nürnbergs an Bayern. Der Verfasser weiß ausgezeichnet zu erzählen; der Akzent liegt denn auch mehr auf der politischen Seite seiner Schilderung als auf der verfassungsrechtlichen. Da Nürnberg unter den Reichsständen einen hervorragenden Rang einnahm, so darf das Buch besonders in den Partien über den schmalkaldischen und über den dreißigjährigen Krieg als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reiches in der Neuzeit bezeichnet werden. Aus den Arbeiten von Dannenbauer und von Franz gewinnt der Leser den Eindruck, daß der Stoff vollständig zum Ausreifen gebracht ist und insofern gebührt auch der Schule von Gustav Beckmann (Erlangen) und Hermann Oncken (damals noch in München) Anerkennung.

Auch dem Werke von Ehrenzeller darf das Prädikat einer historischen, vertieften Darstellung zugebilligt werden. Ehrenzeller verfügt, wie die beiden Autoren der Nürnberger Geschichte, über eine be-

merkwürdige Darstellungsgabe und über die nötige Zurückhaltung gegen Abschweifungen, wie sie so oft in der schweizerischen Lokalliteratur sich breit machen. Auch da spürt man der Darstellung an, daß sie mehrfach umgearbeitet und aufs neue erwogen worden ist. Die Stadt St. Gallen ist in Anlehnung an das Kloster emporgekommen. Sie erfreute sich seit dem 14. Jahrhundert einer gewissen Selbständigkeit, die im umgekehrten Verhältnis gestanden hat zur Kraft der Abtei. In den Zeiten des klösterlichen Niedergangs konnte sich die Stadt emporarbeiten und sogar Mitglied des eidgenössischen Bundes werden. Allein eine weitere Entfaltung blieb ihr versagt, wie denn die Territorialbildung in bescheidenen Anfängen stecken blieb, während die Abtei bis 1798 ein Landgebiet von beträchtlichem Umfang ihr eigen nannte. In breiter, auch das Wirtschaftliche und Verfassungsrechtliche gebührend betonender Schilderung gibt Ehrenzeller die Erzählung der Geschehnisse der st. gallischen Geschichte: von besonderer Spannung erfüllt ist die widerspruchsvolle Haltung der Stadt St. Gallen während der Appenzellerkriege. Gerade verglichen mit dem Buche von Moser-Nef tritt der Vorzug der Ehrenzeller'schen Arbeit hervor, den ich in der sorgfältigen Verarbeitung des Stoffes erblicke. Daß die st. gallische Geschichtschreibung, nachdem Wartmann und seine Mitarbeiter in Editionen Großes geleistet hatten, nun auch durch eine Darstellung bereichert wird, ist das Erfreuliche an diesem Unternehmen.

Dem Buche von Moser-Nef fehlt vor allem die Verarbeitung. Was Moser bietet, ist das Ergebnis einer vollständigen Durcharbeitung des st. gallischen Stadtarchivs: der Verfasser gibt in einer großen Anzahl von Einzeldarstellungen die Entstehung und die Kompetenzen der städtischen Behörden aller Grade, er handelt vom Bürgerrecht, vom Asylrecht, von den Zünften, vom Verhältnis zum Bistum und zur Abtei u. s. w. Am ehesten kann die Arbeit Mosers verglichen werden mit dem Inhalt der Zürcher Stadtbücher (Leipzig 1899 bis 1906, drei Bände) oder den kürzlich erschienenen Rechtsquellen der Stadt Genf (Aarau 1928 und 1930). Eine Verfassungsgeschichte im Sinne der Verfassungsgeschichte der Stadt Basel von Andreas Heusler ist das Buch von Carl Moser nicht. Es wird aber jedem Rechtshistoriker gute Aufschlüsse bieten über das reiche Innenleben der Stadtgemeinde St. Gallen. Wenn es nicht den Anspruch erheben kann, eine Darstellung zu sein, so hat es doch den Rang eines Quellenwerkes, wobei der Verfasser den Stoff nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengefaßt hat. — Nicht befreunden kann sich der Referent mit der offenbar vom Verlag auf dem Umschlag des Buches angebrachten Bemerkung: « Verfassungs- und Kulturgeschichte eines mächtigen Stadtstaates » (sic). Wenn man etwa Bern, Zürich, Nürnberg oder Ulm als mächtige Stadtstaaten bezeichnen will, so wird nicht viel dagegen einzuwenden sein. Bei St. Gallen aber bedeutet ein solches Attribut eine Verzerrung des Sachverhaltes.

Der neue Band der « Argovia » hat sichtlichen Gewinn von der Neuordnung der Archivverhältnisse davongetragen, die durch Hektor Ammann im Aargau ins Werk gesetzt ist.

Zwei größere Abhandlungen betreffen das Mittelalter und die mittelalterliche Rechtsgeschichte. Karl Schib untersucht die Bedeutung von Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich-konstanzer Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau. Der Verfasser betont mit Recht, daß in der Rechts- und Verfassungsgeschichte alle endgültigen Resultate abhängig sind von den Einzeluntersuchungen. « Es gibt wohl kaum eine Landschaft, und mag sie von noch so unbedeutender Ausdehnung sein, die in der Entwicklung des Rechts abseits gestanden hätte ». Nach der Entstehung der bischöflichen Gerichtsherrschaften schildert Schib ihre Schicksale und ihre Rechtszustände bis zum Jahre 1415. Mit der Eroberung des Aargaus traten die Eidgenossen als starke und immer stärker werdende Landesherren neben den Bischof und so erklärt es sich, daß die bischöflichen Rechte langsam, aber stetig ihre Bedeutung verloren. Frühzeitig ging z. B. das Mannschaftsrecht an die Eidgenossen über. Unter der eidgenössischen Herrschaft wurden die zersplitterten staatlichen Rechte durch eine feste Hand gesammelt. Der Verfasser erweist sich als guter Kenner der Rechtsgeschichte und ihrer Methode. Seine Arbeit darf zu den wertvollen Arbeiten dieser Art gezählt werden. — In Hiltys Polit. Jahrbuch hatte Wilhelm Oechsli 1890 die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg untersucht. Mancherlei Berührungspunkte damit weist die Arbeit von Hektor Ammann in der Argovia auf: Die Habsburger und die Schweiz (nach einem Vortrage an der Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien 1930). Doch zeichnet sich die Darstellung Ammanns durch ihren eigenen, originellen Standpunkt aus. Wenn bei Dierauer die Habsburger nur in der Rolle der Gegenspieler der Eidgenossen erscheinen, so geht Ammann von dem Standpunkt aus, daß die Habsburger in ihren Beziehungen zum schweizerischen Raume darzustellen sind. Es soll die Entwicklung des schweizerischen Raumes in seiner Gesamtheit erfaßt werden, wobei Habsburger und Eidgenossen als gleichberechtigte Spieler erscheinen. Dieses Programm hat der Verfasser denn auch durchgearbeitet: es ist ihm gut gelungen, den ursächlichen Zusammenhang habsburgischer Politik mit der Verknüpfung der Eidgenossenschaft mit dem romanischen Westen, aber auch mit der Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich darzustellen.

Die Geschichte des zürcherischen Dorfes Neftenbach bietet rechts- und verfassungsgeschichtlich keine besonders hervorstechenden Züge. Es spiegelt sich in ihr aber der allgemeine Gang der Rechtsentwicklung. Die « Rechtsquellen des Kantons Zürich » in der Bearbeitung von Robert Hoppler sind leider nur bis auf zwei Bände gediehen, wobei Neftenbach noch nicht bearbeitet ist. Solange es mit den Offnungen für den Kanton Zürich nicht vorwärts geht, wird man daher jede mit Verständnis bearbeitete Dorfgeschichte willkommen heißen. Grund und Boden in Neftenbach gehörten im Mittelalter dem Stift Reichenau, das die niedere Gerichtsbarkeit aber als Lehen weitergegeben hatte. Schließlich gelangten die beiden An-

teile des Niedergerichts an die Herren von Breitenlandenberg und an das Frauenkloster Paradies, die sie 1540 und 1611 dem Staate Zürich verkauften. Durch den Kauf der Herrschaft Kiburg hatte Zürich schon im 15. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit über die Gegend erworben. In kirchlicher Beziehung bildete das Dorf bereits im 13. Jahrhundert eine eigene Pfarrei. Mit dem Dorfe waren auch die Geschicke der Freiherren von Wart und der Truchsessen von Dießenhofen verbunden. Daneben schildert Schöch die Zustände des Dorfes an Hand der Offnung aus dem 15. Jahrhundert, das Familienleben, die Verhältnisse der Schule und die berufliche Tätigkeit der Einwohner.

Jeder Historiker, der auf dem mittelalterlichen Felde arbeitet, wird mit großem Dank den Schlußteil von Breßlaus «Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien» entgegennehmen. Nach dem Tode Breßlaus (27. Oktober 1926) sollte Hermann Reincke-Bloch den Schlußteil vollenden; auch ihn hat der Tod das Ziel nicht erreichen lassen. Klewitz hat die Herausgabe nunmehr besorgen können. In vier Kapitel ist der Stoff gegliedert: Datierung der Urkunden; die Urkundenschreibstoffe; die Urkundenschrift; die Besiegelung. Davon stammt nur noch das erste von Breßlau; die letzten Kapitel sind von Reincke-Bloch und Klewitz zusammengestellt.

In überzeugender Weise geht Hans Hirsch der Bezeichnung Kastvogt nach. Sie taucht im 12. Jahrhundert auf und ist der «Ausdruck wirtschaftlicher Abhängigkeit der Eigenklöster (dynastischen Klöster) gegenüber der Stifterfamilie». Abzuleiten ist das Wort vom Fruchtspeicher des Klosters; der «advocatus granariorum» ist der Vogt, dessen Gewalt oder Amtspflicht sich auch über den Fruchtspeicher des Klosters erstreckt.

Auch die Abhandlung Hirschs über die Fälschungen des Klosters Peterlingen (Payerne) arbeitet mit Begriffen, die Breßlau geschaffen hat. Die Fälschungen und deren schwankende Angaben beweisen, daß im 12. Jahrhundert, in dem Payerne als Priorat erscheint, die Bestrebungen stark gewesen sind, Cluny gegenüber, wenn auch nicht die volle Unabhängigkeit, so doch den Rang einer Abtei zu erreichen.

In der ungemein scharfsinnig geführten Darlegung Stengels über die Pfäverser Fälschungen des Pfäverser Paters Karl Widmer (17. Jahrhundert) ist die Schlußfolgerung von besonderem Interesse, daß der Fälscher nur aus gelehrter Ambition, nicht etwa aus politischen oder materiellen Beweggründen, sein dunkles Handwerk trieb. Erfreulich ist die Ankündigung, daß ein Schüler Stengels nunmehr den ganzen Fragenkomplex erschöpfend behandeln wird.

Aus der Arbeit von Mathilde Uhlirz darf vor allem hervorgehoben werden die Feststellung, daß Bobbio, einst Eigenkloster der Langobardenkönige, zur Zeit der Ottonen ein wichtiger, wenn auch sehr umstrittener Stützpunkt der deutschen Kaiserherrschaft in Italien war. Bemerkenswert sind auch die umfangreichen Fälschungen der Mönche von

Bobbio (um das Jahr 1000), mit denen sie die Befreiung von den Fesseln des Bistums Piacenza, dem das Kloster kirchlich unterstellt war, erstrebten.

In einem Aufsatz in dieser Zeitschrift (1931, Heft 3) hatte Bruckner auf die Bedeutung der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden hingewiesen und dieses Material auch diplomatisch untersucht. Nunmehr bietet er die Texte dieser Dorsual- und Marginalnotizen. In der äußeren Gestaltung lehnt sich der Druck an die Ausstattung von Wartmanns Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen an.

Unter den Hilfsmitteln, die im Kreise der *Minerva-Handbücher* erschienen sind, dürfte dem Band über die Archive eine ganz hervorragende Bedeutung zukommen. Herausgeber sind Paul Wentzcke und Gerhard Lüdtke. Band I soll enthalten Deutsches Reich, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz. Bis jetzt liegen zwei Lieferungen vor, die den besten Eindruck machen. Sie umfassen die deutschen Archive von Aachen bis Pappenheim. Der Stoff ist bei jedem Institut gruppiert wie folgt: 1. Allgemeines (Eigentümer, vorgesetzte Behörde, Bildungsanforderungen für neueintretende Beamte). 2. Innere Einrichtung (Gebäude, Einteilung nach Hauptgruppen). 3. Benutzungsbedingungen. 4. Geschichte. 5. Literatur. Erfasst sind sämtliche Archive von Staaten, geistlichen Korporationen, Universitäten, Adelsfamilien, Gemeinden, wissenschaftlichen Gesellschaften u. s. w. Die Herausgeber sind bei der Zusammenstellung auf die Angaben der einzelnen Institutionsvorstände angewiesen; umso bedauerlicher ist es, daß Leiter bedeutender Institute die Bitte um Mitarbeit und Auskunft abgelehnt haben. Die äußere Ausstattung ist gut und entspricht derjenigen der übrigen Minervabände.

Daneben wird die Archivalische Zeitschrift immer noch das Forum bilden, wenn die Geschichte eines Archivs dargestellt werden soll. Die Bestände des st. gallischen Staatsarchivs sind dem Historiker wohl bekannt durch das Inventar in Band II der «*Inventare schweizerischer Archive*». Der heutige Leiter des Institutes, Josef Anton Müller, erstattet in der vorliegenden Arbeit Rechenschaft über die Bestände des Archivs und über deren Herkunft.

Im Jahre 1927 brachte das württembergische Landesamt für Denkmalpflege die wissenschaftliche Sammlung der Flurnamen in Gang. Gebhard Mehring wurde von der württembergischen Archivdirektion beauftragt, die Bearbeiter mit den Elementen der von ihnen zu handhabenden Technik vertraut zu machen. Der Verfasser, Oberregierungsrat am Staatsarchiv in Stuttgart, hat sich ein hervorragendes Verdienst erworben durch die Bearbeitung der «*Württembergischen Regesten*» (bisher zwei Bände). So ist es begreiflich, daß aus dieser bewährten, auf jahrelanger Archivpraxis erworbenen Kennerschaft eine ganz ausgezeichnete Anleitung hervorgegangen ist, der wir schlechtweg nichts Besseres an die Seite zu stellen wüßten und der auch in unserem Lande aufmerksame und gewissenhafte

Verwertung gewünscht werden kann. Der Verfasser bespricht die Schrift und das Schrifttum, orientiert vorzüglich über die Hilfsmittel (Allgemeines, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Münz- und Geldwesen, Maß und Gewicht), er bietet ferner 27 Schrifttafeln und kargt nicht mit seinen Ratschlägen aus der Praxis.

Von dem seit langer Zeit vorbereiteten Handschriftenkatalog der Zentralbibliothek Zürich ist im Oktober 1931 eine erste Lieferung erschienen. Das Werk ist auf zwei Bände veranschlagt: ein erster Band soll die mittelalterlichen Handschriften (aus dem Besitze der zürcherischen Klöster und Chorherrenstifte) enthalten und wird bearbeitet von Prof. Dr. Mohlberg (Rom) auf Grund von Vorarbeiten von Dom Germain Morin (Belgien). Die neueren Handschriften seit 1500 (ältere Schweizergeschichte inbegriffen) hat Ernst Gagliardi als bester Kenner der Verhältnisse bearbeitet. Von diesem zweiten Band liegt die erste Lieferung vor. Sie umfaßt in 354 Spalten die 173 Handschriften der Abteilung A und von der Abteilung B einstweilen 326 Manuskripte. Die Beschreibung des einzelnen Stückes hält sich an die bewährten Muster der großen ausländischen Bibliotheken, wie z. B. der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin. Weit entfernt, nur ein Katalog zu sein, ist dieser Handschriftenkatalog, wenigstens in diesen zunächst publizierten Beständen, ein Handbuch der handschriftlichen Literatur zur Schweizergeschichte. So wird denn der Historiker den größten Gewinn aus der Benützung des Kataloges ziehen. Allerdings ist der Katalog stark befrachtet mit den Ausführungen über die zahllosen Bullinger-, Tschudi- und Stumpfkopien. Die Kopien sind an und für sich belanglos, sie können höchstens Aufschluß geben über den Grad des Interesses, den diese Chronisten in einem bestimmten Zeitpunkt gefunden haben. Eine kürzere Zusammenfassung dieser Kopienbände hätte sich wohl empfohlen, sie ist indessen mit Schwierigkeiten verbunden, weil der Katalog die Handschriften nicht nach Gruppen zusammenfaßt, sondern in der Reihenfolge des Standortes aufzählt.

Zum Schluß sei noch auf drei inhaltsreiche Festgaben aus dem Deutschen Reiche hingewiesen. Die eine ist gewidmet dem Direktor des thüringischen Staatsarchivs, Armin Tille. Aus dem reichen Inhalt hebe ich hervor den Aufsatz von Rudolf Kötzschke über Thüringen in der deutschen Siedlungsgeschichte. Unter den einzelnen Teilen Deutschlands ist Thüringen verhältnismäßig zurückgeblieben in Bezug auf die Erarbeitung der Siedlungsgeschichte. Kötzschke gibt in seiner Arbeit einen ersten Abriß der thüringischen Siedlungsgeschichte, eine Arbeit, die in jeder Beziehung (Bodenfunde, Sprachgut, Waldausdehnung, Ortsnamen, Siedlungsformen etc.) die reichsten Aufschlüsse gewährt. — Kekulé von Stradonitz teilt die Übersetzung eines tschechischen Liedes auf die Schlacht von Crécy mit; ich verweise besonders auf die darin enthaltenen Stellen betr. Heinrich von Klingenberg und Heinrich Münch von Münchenstein; beide Edelleute haben an dieser Entscheidungsschlacht teilgenommen. — In dem Aufsatz von Tröge über Lucas

Cranach als genealogisches Phänomen tritt deutlich zu Tage, was aus der klugen Behandlung einer familiengeschichtlichen Frage gemacht werden kann, wenn der Verfasser wissenschaftlich arbeitet und sich nicht in dem sonst üblichen trostlosen Dilettantismus bewegt.

Etwas anderen Charakter hat die reich befrachtete Festgabe für W o l d e m a r L i p p e r t, den ehemaligen Direktor des sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden. Alle Mitarbeiter haben sich zusammengetan, um Archivgeschichte oder aktuelle Fragen des Archivbetriebes zu behandeln. Die Fülle des Inhaltes ist so groß, daß ich es mir versagen muß, auch nur die Titel aufzuzählen. Von den Arbeiten, die die prinzipielle Seite der Archivtätigkeit berühren, nenne ich einige: L. Bittner (Wien) behandelt die Neuorganisation des österreichischen Archivwesens nach dem Kriege. B. Bretholz (Brünn) zeigt an einem Beispiel die Bedeutung fremder Archivalien. W. Engel (Weimar) berührt die Frage von Territorialänderung und Archivalienfolge. Recht frisch und unternehmungslustig spricht H. Gröger (Meißen) über neuzeitliche Aufgaben größerer Stadtarchive. Der Artikel sei den schweizerischen Fachleuten besonders empfohlen. Über das Massenproblem in den Stadtarchiven äußert sich G. H. Müller (Dresden), über die Kassation moderner Aktenbestände E. Müsebeck (Potsdam). Auch die Arbeiten von A. Tille (Weimar): Soll das Archiv Gegenwartsstoff sammeln?, und von J. Schultze (Berlin-Dahlem): Gedanken zum Provenienzgrundsatz, wird man mit großem Gewinn lesen. An der Arbeit von Beschorner, Risse und Karten in den Archiven, sollte kein neuzeitlich eingestellter Archivleiter vorübergehen; sie ist wohl der bedeutendste Teil der Abhandlungen. — Es ist zu bedauern, daß die Schweiz unter den 29 Aufsätzen nicht mit einem einzigen Beitrag vertreten ist; und doch würde sich aus unseren Staats- und Stadtarchiven manche wertvolle Beobachtung, nach der historischen und nach der prinzipiellen Seite, gewinnen lassen.

Entsprechend dem weiten Interessengebiet und dem über die Grenzen des Deutschen Reiches hinausgehenden Wirkungskreise A l b e r t B r a c k m a n n s enthält die ihm zur Vollendung des 60. Lebensjahres dargebotene Festschrift Arbeiten, die die mannigfachsten Probleme der mittleren Geschichte betreffen. Ganz besonders stark vertreten ist die durch Brackmann so sehr geförderte Papstgeschichte. Auf zwei Arbeiten, die sich auf schweizerische Gotteshäuser beziehen, ist oben hingewiesen worden. Von den übrigen Beiträgen notiere ich den Aufsatz von Erich Caspar über die altpäpstliche Diplomatie. Mit größtem Scharfsinn arbeitet Caspar den bedeutungsvollen Gegensatz zwischen Kanzleidiktat und persönlichem Diktat bei den Päpsten heraus. Von der Diplomatie läßt sich eine Brücke schlagen zur Diplomatik, insbesondere zum Kapitel der inneren Merkmale. Rudolf von Heckel befaßt sich mit der Erörterung des Geschäftsganges der päpstlichen Kanzlei im 13. Jahrhundert. Mehrere Studien beziehen sich auf einzelne Quellen zur mittelalterlichen Geschichte. Grabmann veröffentlicht den Text einer Streitschrift gegen Marsilius von Padua und

gegen Wilhelm von Ockham (Defensorium ecclesiae des Magister Adam). — Leider fehlt der sonst so gut gelungenen und auf ein einheitliches Interessengebiet abgestimmten Festschrift ein Bildnis des zu Feiernden. Auch in diesem Buche ist die Schweiz durch keinen Beitrag vertreten, es soll uns dies aber nicht hindern, bei dieser Gelegenheit der Verdienste Brackmanns um unsere Landesgeschichte durch die Herausgabe der «*Helvetia Pontificia*» (Berlin 1927) in großer Dankbarkeit zu gedenken.

---

*Menschen die Geschichte machten.* Viertausend Jahre Weltgeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Herausgegeben von PETER RICHARD ROHDEN und GEORG OSTROGORSKY. I. Band, 327 Seiten mit 21 Bildertafeln. II. Band, 386 Seiten mit 34 Bildertafeln. III. Band, 384 Seiten mit 24 Bildertafeln. Wien 1931. W. L. Seidel & Sohn.

Ein kühnes Unterfangen: auf rund tausend Seiten wird in etwa 180 Einzeldarstellungen eine Schau der Weltgeschichte gegeben. Das Werk tritt ohne gelehrte Präntention auf, zeigt dem Kenner aber doch nach kurzer Prüfung, daß hier sachkundige Darsteller am Werke sind. Vor wenigen Jahren hatten sich deutsche Historiker zusammengetan, um sich in gemeinsamer Abwehr gegen das Überhandnehmen des romanhaften Geschichtsbildes, in concreto gegen Emil Ludwig, zu wenden. Die Aussprache, die auf dem deutschen Historikertage 1930 in Halle stattfand, zeigte deutlich den Riß, der sich aufgetan hat zwischen Forschung und Geschichtschreibung. So groß das Interesse der höher Gebildeten heute für geschichtliche Fragen ist, so deutlich ist zu erkennen, daß die fachwissenschaftlichen Darstellungen in diesen Kreisen nicht mehr gelesen werden. Was Sensation bietet, kann zum vorneherein auf Teilnahme rechnen. Die streng sachliche Bearbeitung eines geschichtlichen Stoffes findet heute wenige Leser. Andererseits scheint sich im akademischen Unterrichte ein vermehrtes Interesse für Geschichte zu bekunden, aber man gebe sich Rechenschaft, daß es sich vielfach um eine künstliche Blüte handelt. Damit, daß heute vielerorts die Anforderungen zurückgegangen sind, ist auch gegeben, daß die Bildung nicht mehr in die Tiefe geht. All das gibt zu denken. Man kann sich fragen, ob die Kundgebung der Historiker von 1928 (unter dem Titel: «*Historische Belletristik*») ihren Zweck erreicht hat. Sicherlich steckt darin manch guter Gedanke, aber über die Fachkreise hinaus ist die Kundgebung nicht gedrungen und mit der reinen Negation ist es nicht getan. Mir scheint die jetzt vorliegende positive Lösung viel wirkungsvoller zu sein: die Fachleute greifen selbst zur Feder und suchen den Leserkreis zu gewinnen. Hält man sich dies vor Augen, so muß man gestehen, daß außerordentlich geschickt vorgegangen wurde. Die heute allgemein beklagte Scheu vor anstrengender zeitraubender Lektüre wird glänzend pariert durch die Kürze der einzelnen Beiträge dieser Weltgeschichte. Jedes Lebensbild ist für sich abgeschlossen, zum Teil sind die Biographien hervorragend illustriert und so wirbt das